

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6155

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretärin

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 18.02.2026
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

13. Februar 2026

**Information des Finanzausschusses gem. § 14 Abs. 18 des Haushaltsgesetzes über
im Haushaltsvollzug 2025 erfolgte Änderungen der Stellenpläne und Stellenüber-
sichten, hier: Deckung des Personalbedarfs im Zusammenhang mit der Umsetzung
des Krankenhaustransformationsfonds (KHTF)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sofern zur Deckung eines vorübergehenden, unvorhergesehenen und unabweisbaren vor-
dringlichen Personalbedarfs Planstellen und Stellen gemäß § 50 Abs. 2 und 4 der Landes-
haushaltsordnung (LHO) umgesetzt und gemäß § 14 Abs. 18 des Haushaltsgesetzes um-
gewandelt oder gehoben worden sind, ist der Finanzausschuss über derartige Änderun-
gen der Stellenpläne und Stellenpläne für das abgelaufene Jahr bis zum 31. März durch
das aufnehmende Ressort zu informieren. Soweit der Geschäftsbereich des Ministeriums
für Justiz und Gesundheit betroffen ist, komme ich diesem Informationserfordernis mit

nachstehendem Bericht gerne nach:

Mit dem Inkrafttreten des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes am 12.12.2024 wurde beschlossen, dass – so § 12b des Krankenhausfinanzierungsgesetzes – für den Zeitraum 2026 bis 2035 ein Krankenhaustransformationsfonds (KHTF) zur Transformation der Krankenhausinfrastruktur in Deutschland mit einem Volumen von bis zu 50 Mrd. € aufgesetzt wird. Der Anteil Schleswig-Holsteins hieran wird sich auf rd. 1,7 Mrd. € belaufen.

Konkret führte dieser Beschluss dazu, dass sich das zu administrierende Volumen - im Vergleich zu den letzten Jahren in denen pro Jahr durchschnittlich Krankenhausinfrastrukturprojekte mit einem Volumen von rd. 80 Mio € auf den Weg gebracht wurden - in den kommenden zehn Jahren mit durchschnittlich dann rd. 260 Mio € pro Jahr verdreifachen wird.

Das zuständige Fachreferat hat dabei die Aufgabe, Krankenhausinfrastrukturprojekte zu konzipieren, in einem aufwändigen Verfahren beim zuständigen Bundesamt für Soziale Sicherung zu beantragen, umzusetzen und zu begleiten, bis hin zur Verwendungsnachweisprüfung und Schlussabrechnung.

Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Aufgabenbewältigung war die Anerkennung eines Personalmehrbedarfs bereits ab dem Haushaltsjahr 2025. Zwar werden die Baumaßnahmen des KHTF erst ab dem Jahr 2026 finanziert, bereits im Jahr 2025 waren aber Antrags-, Verwaltungs-, Informations- und Kommunikationsprozesse vorzubereiten und aufzusetzen (bspw. für die Bereitstellung eines Antragsportals und die Abstimmung im Land mit den Beteiligten). Vor allem aber waren gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 der Krankenhaustransformationsfonds-Verordnung -KHTFV- Anträge auf Auszahlung von Fördermitteln für das Jahr 2026 bereits zum 30.09.2025 zu benennen und zum 31.12.2025 zu stellen.

Aufgrund dieses Bedarfs sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zum 01.08.2025 gemäß § 50 Abs. 2 und 4 der Landeshaushaltsordnung aus dem Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit vier nicht genutzte Stellen für Auszubildende (vgl. Stellenübersicht zu Titel 0902 – 428 03) in das Ministerium (Kapitel 0901) umgesetzt worden.

Zugleich hat das Finanzministerium gemäß § 14 Abs. 18 des Haushaltsgesetzes 2025 diese Stellen in Planstellen bei Titel 0901 – 422 01 mit folgender Wertigkeit umgewandelt:

- **1 Planstelle der BesGr. A14 -Oberregierungsräte/-innen-**
für eine Volljuristin / einen Volljuristen für die Antragstellung, die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Soziale Sicherung und die Gesamtprojektüberwachung

- **1 Planstelle der BesGr. A13 LG 2.1 -Oberamtsräte/-innen-**
für die fachtechnische Prüfung durch eine Bauingenieurin / einen Bauingenieur
- **2 Planstellen der BesGr. A11 -Regierungsamtmänner/-frauen-**
für die Verwaltung und finanzielle Abwicklung des KHTF

Bedingt durch die beschriebene Dringlich- und Eilbedürftigkeit erfolgte die Umsetzung der Stellen unbeschadet der Tatsache, dass eine Bereitstellung nicht über die gesamte Laufzeit des KHTF bis zum Jahr 2035 möglich sein würde sondern mit Blick auf die zur Deckung des Nachwuchskräftebedarfs der Justiz erforderliche Vorhaltung ausreichender Ausbildungsplatzkapazitäten allenfalls befristet erfolgen konnte. Die bereitgestellten Stellen waren daher von Beginn an mit einem zum 31.07.2028 zu realisierenden ku-Vermerk (künftig umzuwandeln) ausgestattet.

Mit dem Ziel der Schaffung von frühzeitiger Planungssicherheit bereits für den gesamten Umsetzungszeitraum wurde daher parallel zu der nur bis zum Jahr 2028 befristeten haushaltsvollzuglichen Lösung die Beantragung von vier neuen Planstellen für die oben beschriebene Aufgabenwahrnehmung in das Haushaltsaufstellungsverfahren 2026 eingebracht.

Diesem Antrag hat der Schleswig-Holsteinische Landtag durch den Beschluss des Landeshaushaltes 2026 am 10. Dezember 2025 entsprochen, d.h. mit dem Haushalt 2026 ist die Ausbringung von vier neuen Planstellen in der oben beschriebenen Wertigkeit zur Umsetzung des Krankenhaustransformationsfonds -KHTF- erfolgt. Die vier neuen Planstellen sind mit kw-Vermerken ausgestattet. Vorgesehener Realisierungszeitpunkt ist der 31.12.2035.

Durch die Ausbringung der vier neuen Planstellen zum Haushalt 2026 bedurfte über den 31.12.2025 hinaus keiner weiteren Nutzung der gem. § 50 Abs. 2 und 4 LHO i.V.m. § 14 Abs. 18 des Haushaltsgesetzes 2025 umgesetzten bzw. umgewandelten vier Stellen. Entsprechend ist vorgezogen bereits zum 31.12.2025 eine Realisierung der ku-Vermerke erfolgt. Die vier umgesetzten/umgewandelten Stellen stehen seit dem 01.01.2026 wieder als Stellen für Auszubildende bei Titel 0902 – 428 03 zur Verfügung. Die hiermit erfolgte Information über die Änderung der Stellenpläne und Stellenübersichten bezieht sich insoweit ausschließlich auf eine in der zeitlichen Wirkung auf das Haushaltsjahr 2025 begrenzte Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

Birgit Heß